

# Hausordnung der Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

## Staatliche Regelschule

### Präambel

Unsere Regelschule ist ein Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 17 Jahren und Erwachsene miteinander einen wichtigen Teil ihrer kostbaren Lebenszeit verbringen.

Sie kommen mit ihren Wünschen, Begabungen, Ideen, mit ihrer Lebensfreude und auch mit ihren Traurigkeiten und Problemen.

Alle dürfen erwarten, dass sie geachtet werden und sich wohl fühlen können. So kann Gemeinschaft gut gelingen.

Unsere Schulhausordnung soll dem dienen.

Die Bestimmungen des Jugendschutzes (Verbot von Rauchen, Alkohol, Drogen und Waffen) gelten selbstverständlich auch für unsere Schule, das Schulgebäude, Schulfahrten und alle schulischen Veranstaltungen.

### 1. Arbeitsruhe

Das gemeinsame Lernen verlangt Ruhe. Jeder ist verpflichtet, Störungen unbedingt zu vermeiden.

1.1 Während der gesamten Unterrichtszeit ist im gesamten Schulhaus Ruhe zu halten!

1.2 Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.

Das Trinken im Unterricht wird durch die Fachraumordnung bzw. durch den Fachlehrer geregelt.

### 2. Pünktlichkeit

Der Betrieb einer Schule verlangt von jedem Einzelnen die Beachtung bzw. Einhaltung von Pünktlichkeit.

2.1 Ab 07.00 Uhr ist die Schule geöffnet.

2.2 Um 07.45 Uhr beginnt der Unterricht.

2.3 Ab 07.40 Uhr befinden sich die Schüler in ihrem Raum. Die für den Unterricht benötigten Materialien sind bereit gelegt!

Das Handy wird beim Betreten des Schulhauses ausgeschaltet und erst beim Verlassen wieder eingeschaltet.

2.4 Sollte eine Lehrkraft 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, meldet der Klassensprecher dies der Schulleitung.

### 3. Eigentum

Das Eigentum eines jeden Einzelnen ist zu achten.

3.1 Wer das Eigentum anderer ungefragt und unerlaubt wegnimmt oder beschädigt, macht sich strafbar.

3.2 Unterrichtsfremde Gegenstände, die den Unterricht stören, den Anstand verletzen oder gefährlich sind, werden nicht mit in die Schule gebracht.

Auf angemessene Kleidung ist zu achten.

3.3 Jeder haftet für sein Eigentum und für die von der Schule zur Verfügung gestellten Lernmittel und durch ihn verursachte Schäden selbst.

3.4 Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können dort vom Eigentümer abgeholt werden.

#### 4. Gewalt

Alle Formen von Gewaltanwendungen gehören zu den größten Verstößen gegen Einzelne und damit gegen den Gemeinschaftssinn an unserer Schule. Gewaltakte haben drastische Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

4.1 Jede körperliche Gewalt und Verletzung der Ehre, auch deren Androhung, sind strafbar – auch als Gegenwehr und als Reaktion auf eine Ehrverletzung.  
Dies gilt nicht nur für den Betrieb der Schule.

4.2 Wer andere beleidigt, kränkt, beschimpft oder unanständige Ausdrücke verwendet, verletzt die Seele eines Menschen und übt damit verbale Gewalt aus. Das hat unbedingt zu unterbleiben.  
Dies gilt besonders für fortgesetztes Hänkeln, Drangsalieren, Unterdrücken und alle Formen des Mobbing.  
Dies wird bestraft!

#### 5. Sauberkeit und Ordnung

Das Zusammenleben an unserer Schule verlangt ein gewisses Maß an Sauberkeit.

5.1 Nach Beendigung des Unterrichts wird der Raum ordnungsgemäß verlassen (Fenster schließen, Papier auflesen, Tafel abwischen und ggf. Stühle hochstellen).

5.2 Jeder achtet auf Sauberkeit auf dem Schulhof und im Schulhaus.

5.3 Entstandene Schäden sind umgehend zu melden!

#### 6. Energieverbrauch und Umweltschutz

Mit Abwasser und dem täglichen Müll belasten wir die Umwelt.  
Sparsamer und schonender Umgang mit Wasser, Heizung und Licht muss ein Anliegen sein.

6.1 In den Pausenzeiten werden die Unterrichtsräume gelüftet.

6.2 Die Energieverantwortlichen der Klassen achten auf eine bedarfsgerechte Beleuchtung.

#### 7. Pausen

7.1 Zur Frühstücks- und Mittagspause verlassen wir das Schulhaus und halten uns auf dem Schulhof bzw. im Speiseraum auf.

7.2 Der Gang zur Toilette soll zu Beginn oder am Ende der Pausen erfolgen.  
Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum für Schüler.

7.3 Das Schulgelände dürfen die Schüler in den Freistunden und der Mittagspause nur dann verlassen, wenn beim Klassenleiter eine schriftliche Erlaubnis der Eltern hinterlegt wurde.

7.4 Als Aufenthaltsort in Freistunden und nach dem Unterricht nutzen wir den Schulklub.

7.5 Der Wirtschaftshof wird nur zum Abholen bzw. Abstellen eines Fahrzeuges betreten.

7.6 Schneeballwerfen ist zu jeder Zeit (auch in den Pausen) auf dem Schulgelände, außer auf dem Sportplatz, verboten.

7.7 Beete und Rasenflächen betreten wir nicht.  
Absperr- und Begrenzungsgitter benutzen wir nicht als Turngeräte und Sitzplätze.

7.8 Das Einsteigen in den Schulbus erfolgt nur an der Schule.

## 8. Allgemeines

Den Pflichten und Verboten stehen zahlreiche Rechte und Erlaubnisse gegenüber.  
Vieles regelt sich durch den gesunden Menschenverstand und ein höfliches Benehmen.

Gesondert erwähnt werden soll:

8.1 Die Schüler unserer Regelschule sind Botschafter ihrer Schule in der Öffentlichkeit. Ihr gutes wie ihr schlechtes Verhalten schlägt so auf das Ansehen der Schule zurück.

8.2 Den Anweisungen der Lehrer und anderen Bediensteten der Schule ist Folge zu leisten.

8.3 Die Klassensprecher und die Mitglieder der Schülervertretung vertreten die Interessen der Schülerschaft.

8.4 Bei Konflikten zwischen Schüler stehen die Klassenlehrer, der Vertrauenslehrer und der Beratungslehrer den Schülern zur Seite.

8.5 Das Beschwerderecht von Schülern kann über die Schülersprecher, Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Beratungslehrer, die Schulleitung oder die Schulkonferenz wahrgenommen werden.

8.6 Die Schule ist keine Plattform für extremistische politische Meinungen.  
Wir bewahren bei der Wahl der Kleidung Anstand und zeigen Achtung unseren Mitmenschen gegenüber.  
Auf dem gesamten Schulgelände gelten die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz und Gewaltfreiheit.  
Menschenverachtende, rassistische, antisemitische, militaristische, sexistische, homophobe und gewaltverherrlichende verbale Äußerungen sowie Zeichen, Symbole, Codes, Marken und Medien, die derartiges transportieren, werden nicht geduldet.

## 9. Maßnahmenkatalog

Bei Verstoß gegen die Hausordnung tritt der von den Schülern verfasste Maßnahmenkatalog in Kraft.